

**Hygienekonzept der Stadt Ebersbach-Neugersdorf
für die Eheschließungsräume des
Standesamtsbezirkes Ebersbach-Neugersdorf**

2. Änderung (Stand 14.06.2021)

Inhaltsverzeichnis

1. Aufstellung und Grundlagen des Hygienekonzeptes	3
2. Verantwortlicher Ansprechpartner	3
3. Durchführung der Eheschließungen	3
3.1. Benennung Eheschließungsräume und Begrenzung der Anzahl der Gäste	3
3.2. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstandes	4
4. Hygieneregeln für das Brautpaar und die Gäste	4
4.1 Mund-Nasen-Schutz	4
4.2 Vermeidung vor Ansteckungen	4
4.3 Hygienehinweise	5
5. Hygienemaßnahmen für die Standesbeamten/innen und das zuständige Personal	5
5.1. Hygienehinweise Eheschließungsräume	5
5.2. Hygienehinweise Sanitärräume	5
5.3. Lüftung der Räume	5
6. Unterweisung Beteiligter	5

1. Aufstellung und Grundlage des Hygienekonzeptes

Zum Schutz unserer Brautpaare, Gäste, Standesbeamtinnen und den zuständigen Mitarbeitern/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus / Viruserkrankungen / Pandemien verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten. Die Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln wurden unter Berücksichtigung des Vierten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite („Bundesnotbremse“) sowie der Schutzvorschriften gemäß der Allgemeinverfügung über die Anordnung von Hygieneauflagen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung - SächsCoronaSchVO) aufgestellt. Sofern die Allgemeinverfügungen keine konkreten Auflagen verfügen, wurden Empfehlungen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern sowie der Landesdirektion Dresden übernommen. Das aufgestellte Hygienekonzept ist für alle Besucher und das eingesetzte Personal bindend.

2. Verantwortlicher Ansprechpartner

Als Ansprechpartner für Behörden zum Infektionsschutz und Hygieneschutz wird eingesetzt:

Rica Wittig, Amtsleiterin Hauptamt

Für die Umsetzung der Hygienevorschriften sind die Standesbeamtinnen verantwortlich:

Silvia Witschas, Beate Mosig, Nadine Christoph, Yvonne Huß

3. Durchführung der Eheschließungen

3.1 Benennung der Eheschließungsräume und Begrenzung der Anzahl der Gäste

Das Hygienekonzept der Stadt Ebersbach-Neugersdorf gilt für die nachfolgend benannten Eheschließungsräume des Standesamtsbezirkes:

- **Trauzimmer im Rathaus der Stadt Ebersbach-Neugersdorf**
- **Trauzimmer im Rathaus der Stadt Seifhennersdorf**
- **Großer Saal im Rathaus der Stadt Seifhennersdorf**
- **Saal im Faktorenhaus „Alte Mangel“**
- **Saal in der Sächsischen Bildungs- und Begegnungsstätte „Windmühle Seifhennersdorf“**

An den Eheschließungen nimmt ein durch das Brautpaar festgelegter Personenkreis teil.

Die Anzahl der Gäste richtet sich nach der zum Zeitpunkt der Eheschließung gültigen Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SächsCoronaSchVO) bzw. die Allgemeinverfügung des Landkreises Görlitz.

3.2 Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands

- zwischen den Stühlen / Gästen wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten
- im Saal werden nur die tatsächlich benötigten Stühle unter Beachtung des Mindestabstandes von 1,5 m und der Kontaktbeschränkungen aufgestellt
- zwischen den einzelnen Eheschließungen wird ein Zeitfenster von einer Stunde geplant, damit das Brautpaar und die Gäste unter Einhaltung des Mindestabstandes die Trauzimmer betreten und verlassen können, ohne die nachfolgenden Gesellschaften zu kontaktieren
- die Aufenthaltszeit an den Eheschließungsorten ist zu minimieren
- die Standesbeamtinnen weisen das Brautpaar und die Gäste auf die Abstandsregel hin und kontrollieren diese

4. Hygieneregeln für das Brautpaar und die Gäste

4.1 Mund-Nasen-Schutz

- An Plätzen / Orten um das Eheschließungszimmer (Flure, Vorräume), an denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, wird dem Brautpaar sowie den Gästen empfohlen, zum Eigenschutz einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Die Belehrung dazu findet bei der Absprache zur Eheschließung mit dem Brautpaar statt.
- Finden mehrere Eheschließungen hinter einander statt und treffen sich die Gesellschaften auf engem Raum, wird dem Brautpaar und den Gästen empfohlen, zum Eigenschutz eine Mund- Nasen-Schutz zu tragen. Die Belehrung dazu findet bei der Absprache zur Eheschließung mit dem Brautpaar statt.

4.2 Vermeidung von Ansteckungen

- Den Standesbeamten/innen obliegt während der Eheschließung das Hausrecht.
- Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) dürfen an der Durchführung der Eheschließungen nicht teilnehmen. Eine entsprechende Information / Aufforderung wird vor der Eheschließung durch die Standesbeamtin mündlich an alle anwesenden Personen gerichtet.
- Bei Verdachtsfällen auf eine Viruserkrankung werden die jeweiligen Personen durch die Standesbeamtin von der Eheschließung ausgeschlossen und des Gebäudes / Geländes verwiesen.
- Das Brautpaar hinterlegt bei der Absprache im Standesamt eine Gästeliste mit Kontaktdaten im geschlossenen Umschlag lt. beigefügtem Formular. Im Infektionsfall ist diese an den SAE auszuhändigen. Ansonsten ist die Liste, unter Beachtung des Datenschutzes, ungeöffnet einen Monat nach der ES durch die Standesbeamtin zu vernichten.

4.3 Hygienehinweise

- alle Anwesenden haben sich vor und nach der Eheschließung die Hände zu waschen oder zu desinfizieren
- Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden in den Sanitärräumen bereitgestellt

5. Hygienemaßnahmen für die Standesbeamten/innen und das zuständige Personal

5.1 Hygienehinweise Eheschließungsräume

- der Schreibtisch der Standesbeamtin sowie alle Stühle werden vor und nach der Eheschließungen durch das zuständige Reinigungspersonal desinfiziert
- die Stifte, die zur Unterzeichnung der Niederschriften zur Eheschließung verwendet werden, werden zwischen den einzelnen Eheschließungen von der Standesbeamtin desinfiziert
- Türklinken werden regelmäßig durch das jeweilige Reinigungspersonal gereinigt und desinfiziert

5.2 Hygienehinweise Sanitärräume

- alle Sanitärräume werden vor und nach den Eheschließungen durch das zuständige Reinigungspersonal gereinigt und desinfiziert
- Türklinken werden regelmäßig durch das jeweilige Reinigungspersonal gereinigt und desinfiziert

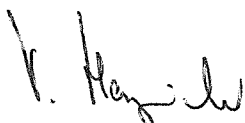
5.3 Lüftung der Räume

- vor und nach den Eheschließungen erfolgt eine ausreichende Querlüftung aller Räume

6. Unterweisung Beteiligter

- alle Standesbeamtinnen und zuständigen Personen für die Eheschließungsräume werden zu diesem Hygienekonzept von der Sachgebietsleiterin belehrt und haben dieses im Zusammenhang mit der Durchführung der Eheschließungen vor Ort umzusetzen
- der Stadtverwaltung Seifhennersdorf, dem Windmühle Seifhennersdorf e.V. sowie dem Kultur- und Landschaftspflegeverein Ebersbach/Sa. e.V. wird eine Ausfertigung des Hygienekonzeptes übergeben

Ebersbach-Neugersdorf, den 18.06.2021



Bürgermeisterin V. Hergenröder